

Von seinen vielfachen literarischen Unternehmungen mag hier noch Erwähnung finden sein Versuch, Hans Sachs neu herauszugeben. Man fing in den siebziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts an, sich für den alten Nürnberger Meisterfinger wieder zu interessieren und sich mit seinem Leben und seinen Dichtungen aufs neue zu beschäftigen. 1775 war eine Lebensbeschreibung des Dichters von dem Professor Salomon Rantisch in Altenburg erschienen; 1776 hatte dann Wieland im Merkur die Absicht ausgesprochen, eine Ausgabe der Werke von Sachs zu veranstalten; Goethe hatte in derselben Aprilnummer sein Gedicht »Hans Sachsens poetische Sendung« veröffentlicht, ein Porträt des alten Meisterfingers und zwei Gedichte von ihm hatten sein Gedächtnis wachgerufen.

So glaubte Bertuch seinen Plan ausführen und eine Ausgabe der Werke vorbereiten zu können. Im Mai 1778 kündigte er eine Ausgabe der Werke von Hans Sachs in 8 Bänden an und eröffnete eine Subskription darauf. Der Subskriptionspreis betrug 8 Taler, zahlbar in drei Raten. Wenn sich 500 Abnehmer fanden, war das Unternehmen gesichert. Allein diese Zahl fand sich nicht, und im Oktober mußte er mitteilen, daß die Ausgabe nicht erscheinen könne.

Mehr Glück hatte er mit Übersetzungen aus dem Englischen, Französischen und Spanischen. Für die damalige Zeit waren Übersetzungen sehr beliebt, besonders die aus dem Spanischen haben mit dazu beigetragen, die Meisterwerke der spanischen Literatur den Deutschen bekannt zu machen. Ich erwähnte schon, wie Bertuch zur Kenntnis des Spanischen kam. Kunde von den Sitten und Gebräuchen des spanischen Volks erhielt er durch den alten Kammerdiener des Geheimrats von Bachhof, der mit in Spanien gewesen war und sich dort mit Land und Leuten vertraut gemacht hatte. Im Februar 1774 veröffentlichte Bertuch eine Prosaübersetzung von 25 kleinern Gedichten des Vilejas im Merkur, und im Dezember desselben Jahres kündigte er seine Übersetzung des Don Quixote an. Seit 1621 hatte es zwar deutsche Übersetzungen und Übertragungen des Don Quixote in größerer Anzahl gegeben; sie gaben aber kein richtiges Verständnis von der hohen Bedeutung und Vortrefflichkeit des Originals, und Bertuch empfand die Unvollkommenheit dieser Ausgaben, je mehr er sich mit dem Original vertraut machte und dessen Schönheiten entdeckte: — »Ich habe es geschworen, schon vor 5 Jahren geschworen«, schreibt er 1774 an Gleim,*) »die manes meines Lieblings Corvantes zu verfühnen, und dem liebenswürdigen Thor, Don Quixote, den Bettler Mantel abzunehmen, in welchem er seit länger als 26 Jahren schon in Deutschland herumzieht.«

Die Bertuchsche Übersetzung fand beifällige Aufnahme; unsern heutigen Anforderungen entspricht sie allerdings nicht, und sie ist auch bald von andern deutschen Bearbeitungen überholt worden. Bereits 1780 war eine neue Ausgabe notwendig, obwohl Schmieder in Karlsruhe einen Nachdruck veranstaltet hatte, der gleichfalls mehrere Auflagen erlebte.

Der Übersetzung des Don Quixote folgte ein Magazin der spanischen und portugiesischen Literatur, das in drei Bänden 1780—82 erschien, einen glänzenden Erfolg hatte und Bertuch, trotz der Verluste, die er bald darauf beim Zusammenbruch der Dessauer Verlagsklasse erlitt, zu einem wohlhabenden Mann machte. Wieland schreibt darüber 1780 an Merck:

»Bertuch baut sich bloß mit dem, was ihm sein spanisches Magazin in Einem Jahre einträgt, ein schönes neues Haus in seinem Garten. Der versteht, wo Bartel den Most holt! Das Lustigste ist, daß er an den

2 ersten Bänden, die schon heraus sind, und über 2 Alphabete halten, kaum 5—6 Bogen selbst gemacht hat. Einem an Seel und Leib höchst armseligen Lohnüberseher, der ihm die Gatomachie von Lope de Vega und das erbauliche Leben des Gran Tacamo von Quevedo, zusammen 24 Bogen, (freilich schlecht genug) übersetzt hat, gibt er 10 Pfund summa summarum für seine saure Arbeit, und er selbst streicht deductis deducens für jeden Band 1000 Thaler in den Saß. Denn die lieben Deutschen (Gott segne sie!), die sich in den Kopf gesetzt haben, daß er ein classischer Schriftsteller und das Ideal eines vollkommenen Übersetzers sei, finden es nicht zu viel, ihm für sein Magazin jährlich 4 Reichsthaler zu geben; und er verkauft 1500 Exemplare.«

Dem Magazin folgten dann noch eine Ausgabe »altspanischer Romanzen«: eine Übersetzung der Fabeln des Don Thomas de Yriarte und ein Handbuch der spanischen Sprache. Für seinen Verlag ließ er von andern Herausgebern noch eine spanische Grammatik und ein spanisches Wörterbuch bearbeiten.

Seine eigenen Dichtungen, auf die hier noch kurz zurückgegriffen werden soll, sind ohne Bedeutung, es sind zum Teil Schäfer- und Wiegenliedchen im Geschmack der Zeit. Die Quelle seiner Poesie ist bald verstummt, und auch als Märchen- und Schauspieldichter ist er später nicht mehr hervorgetreten. Trotz der Unbedeutendheit seiner Dichtungen hat sich eins bis jetzt im Volksmund erhalten. Gar manchem wird aus der Jugendzeit das Verschen bekannt sein:

»Ein junges Lämmgen, weiß wie Schnee,
»Ging einst mit auf die Weyde,
»Und sprang muthwillig in den Alee
»Mit ausgelassener Freude.«

Das Gedicht ist von Bertuch. (Fortsetzung folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Sonntagsruhe in Oesterreich. — Das (österreichische) »Reichsgesetzblatt für die im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder« (XLVIII. Stück, ausgegeben am 1. August 1905) bringt die Kundmachung des »Gesetzes vom 18. Juli 1905, womit das Gesetz vom 16. Jänner 1895, R.-G.-Bl. Nr. 21, betreffend die Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe im Gewerbebetriebe, teilweise geändert und ergänzt wird.

Für das Handelsgewerbe kommen daraus folgende Bestimmungen in Betracht:

(Aus § 1:)

Im Artikel IX haben an Stelle des ersten, zweiten und dritten Absatzes die nachfolgenden Bestimmungen zu treten:

»Im Handelsgewerbe ist die Sonntagsarbeit für den Betrieb desselben höchstens in der Dauer von vier Stunden gestattet, welche durch die politischen Landesbehörden nach Anhörung der Handels- und Gewerbekammer, sowie der betreffenden Gemeinden, Genossenschaften und des Ausschusses der Gehilfenversammlungen festzusetzen sind. Diese Festsetzung kann für verschiedene Zweige des Handels und für einzelne Gemeinden oder Gemeindeteile verschieden erfolgen.

»In gleicher Weise können die politischen Landesbehörden das Ausmaß der beim Handelsgewerbe zulässigen Sonntagsarbeit unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse auch unter die im ersten Absatz bezeichnete Maximaldauer herabsetzen und eventuell die Sonntagsarbeit für das ganze Jahr oder bestimmte Zeitabschnitte desselben völlig ausschließen.«

Der Absatz 3 habe zu lauten:

»An einzelnen Sonntagen, an welchen besondere Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erfordern, wie zur Weihnachtszeit, an den Festtagen der Landespatrone u. dgl., kann eine Vermehrung der Stunden, während welcher der Betrieb der Handelsgewerbe stattfinden darf, durch die politischen Landesbehörden nach Anhörung der betreffenden Gemeinden, Genossenschaften und des Ausschusses der Gehilfenversammlungen bis

*) Feldmann, Bertuch. S. 71.